



Amtsgericht: Magdeburg  
Aktenzeichen: 38a K 15-25  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 20.05.2026, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)

Saal: 1  
Verkehrswert: 160.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Sonnenallee 20, 39116  
Magdeburg, Stadtteil Sudenburg  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
26,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen gemeinsam versteigert werden:

- a. Der im Wohnungsgrundbuch von **Magdeburg Blatt 61974**, zu lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

135,88 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem dort bezeichneten Grundstück

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss/Maisonette rechts mit Kellerraum, Nr. 52 des Aufteilungsplanes.

- b. Der im Grundbuch von **Magdeburg Blatt 62131**, zu lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

4,50 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem dort bezeichneten Grundstück

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, Nr. G 116 des Aufteilungsplanes.

Objektbeschreibung zu a. und b.:

a. 3-Raum-Eigentumswohnung (Maisonette) mit Balkon, Abstellraum (als Wandnische ohne Tür) und Gäste-WC, Wohnfläche ca. 73 m<sup>2</sup> sowie einem Kellerraum.

b. ein Tiefgaragenstellplatz (Teileigentum).

Zu a. und b.: Es besteht eine Vereinigungsbaulast.

**Verkehrswert insgesamt: 160.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen

Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 15/25 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Gläubigerin:

Kreissparkasse Börde

Kreditabwicklung

Frau Speer

Telefon: 0349 911 1313

Email: cspeer@ksk-boerde.de